Stadtverwaltung Triberg im Schwarzwald
Wasserversorgung

Bekanntmachung Härtebereich des Trinkwassers der Stadt Triberg im Schwarzwald

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) beschlossen. Die Neufassung ist am 5. Mai 2007 in Kraft getreten (siehe Bundesgesetzblatt Teil I vom 4. Mai 2007, S. 600)

Daraus ergibt sich die Qualitätsbezeichnung:

Das durch die Stadt Triberg im Schwarzwald in das Wasserversorgungsnetz eingeleitete und zum Verbrauch bereitgestellte Wasser liegt im

Härtebereich weich:

weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht bis 8,4°dH, früher Härtebereich I)

Dies gilt auch für die Wasserversorgung in den Ortsteilen Nußbach und Gremmelsbach.

Triberg im Schwarzwald, 23.09.2026

STADT 5 TRIBERG IM SCHWARZWALD

Sven Ketterer , Bürgermeister